

- Feldfunktion einschalten
- Stoppcode mit F11 anspringen
- keine Formatänderungen vornehmen

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 937

13. Juni 2006

Gemeinde Binningen, Waldbaulinienpläne "1/9 St. Margarethen", "2/9 Kantonsspital", "4/9 Spiegelfeld" und "5/9 Hundesport", Mutation "Waldbaulinien 3/9" zum Waldbaulinienplan "Waldeck/Kirschtalrain" und Mutation "Waldbaulinien 5/9" zum generellen Bau- und Strassenlinienplan "Äusseres Spiegelfeld-Klosteracker"

A. Der Einwohnerrat Binningen hat am 26. September 2005 die Waldbaulinienpläne "1/9 St. Margarethen", "2/9 Kantonsspital", "4/9 Spiegelfeld" und "5/9 Hundesport" sowie die Mutation "Waldbaulinien 3/9" zum Waldbaulinienplan "Waldeck/Kirschtalrain" und Mutation "Waldbaulinien 5/9" zum generellen Bau- und Strassenlinienplan "Äusseres Spiegelfeld-Klosteracker" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Anpassung bestehender sowie um die Festlegung neuer Waldbaulinien im Anschluss an das Waldfeststellungsverfahren.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 28. März 2006 unterbreitet der Gemeinderat Binningen die oben genannten Planungsbeschlüsse zur regierungsrätlichen Genehmigung. Formell- und materiell-rechtlich sind die Voraussetzungen für die Genehmigung erfüllt. Es bleibt zu bemerken, dass zusätzlich zu den oben angeführten Plänen auch der Waldbaulinienplan 9/9 "Tiefengraben" vom Einwohnerrat beschlossen und zur regierungsrätlichen Genehmigung beantragt wurde. Die Recht- und Zweckmässigkeitsprüfung desselben zeigte jedoch Widersprüche mit den bestehenden Baulinienplänen in diesem Gebiet. Die instruierende Dienststelle, das Amt für Raumplanung, orientierte an der Sitzung vom 17. Mai 2006 die Gemeinde über die Problematik. Mit Schreiben vom 24. Mai 2006 beantragte der Gemeinderat Binningen in der Folge die Sistierung des Waldbaulinienplanes 9/9 "Tiefengraben" von der Genehmigung um diesen, im Rahmen der geplanten Überarbeitung des Strassennetzplanes, zu bereinigen. Redaktionell ist zu bemerken, dass die eingereichten Waldbaulinienpläne mit ursprünglichem Titel: 3/9 "Waldeck/ Kirschtalrain 2005" und 5/9 "Roggenacker/ Rehwechsel" keine Neufestlegungen sondern Mutationen von bestehenden Waldbaulinienplänen darstellen. Um Missverständnisse vorzubeugen werden die Titel der Pläne im Sinne einer redaktionellen Korrektur folgendermassen angepasst: Mutation "Waldbaulinien 3/9" zum Waldbaulinienplan "Waldeck/Kirschtalrain" und Mutation "Waldbaulinien 5/9 zum generellen Bau- und Strassenlinienplan "Äusseres Spiegelfeld-Klosteracker".

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

Beschluss mit Aufzählung

- ://:
1. Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 wird der Beschluss des Einwohnerrates Binningen vom 31. Januar 2005 betreffend Waldbaulinienpläne "1/9 St. Margarethen", "2/9 Kantonsspital",

"4/9 Spiegelfeld" und "5/9 Hundesport" sowie die Mutation "Waldbaulinien 3/9" zum Waldbaulinienplan "Waldeck/Kirschtalrain" und Mutation "Waldbaulinien 5/9" zum generellen Bau- und Strassenlinienplan "Äusseres Spiegelfeld-Klosteracker" genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

3. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 11/BSP/69/0 (WBL 1/9 "St. Margarethen"), 11/BSP/70/0 (WBL 2/9 "Kantonsspital"), 11/BSP/71/0 (WBL 4/9 "Spiegelfeld"), 11/BSP/72/0 (WBL 7/9 "Hundesport"), 11/eBS/33/2 (Mutation "Waldbaulinien 3/9" zum Waldbaulinienplan "Waldeck/Kirschtalrain") und 11/gBS/3/2 (Mutation "Waldbaulinien 5/9 zum generellen Bau- und Strassenlinienplan "Äusseres Spiegelfeld-Klosteracker") versehenen Exemplare der Pläne.
4. Die Ziffer 2 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

über dem Verteiler müssen drei Leerzeilen stehen

Verteiler:

- Gemeinderat Binningen, 4102 Binningen
- Gemeindeverwaltung, Abteilung Raumplanung und Umweltschutz, 4102 Binningen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Hauptstrasse 90, 4102 Binningen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Forstamt
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (17)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin